

Das Approbationsstudium

Anforderungen an die wissenschaftliche
und praktische Qualifizierung

Dr. Nikolaus Melcop

BPtK-Symposium „Reform der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung“
am 8. Juli 2016 in Berlin

Das Approbationsstudium



**Eine Reise in Galaxien,
die nie zuvor ein Mensch gesehen hat?**

Ziele des Approbationsstudiums

- Wissenschaftlich **und** praktisch qualifizierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten befähigt
 - zu eigenverantwortlicher und selbstständiger psychotherapeutischer Tätigkeit
 - zu Weiterbildung und ständiger Fortbildung
- Vermittlung grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung
- Konkretisiert in kompetenzbasierten Ausbildungszielen

Approbation am Ende des Studiums

- **Abschließendes Staatsexamen** zur Sicherung einer bundeseinheitlichen Qualität
- **Qualifikation auf EQR-7-Niveau** (Master/Diplom)
- **Weiterbildung** (Patientenbehandlung unter Anleitung und Supervision)
- **Kammerangehörigkeit** (Berufsrechte und -pflichten)

Approbation ≠ **Zulassung zur
vertragspsychotherapeutischen
Versorgung**

Approbationsordnung



- Inhaltliche und strukturelle Mindestanforderungen für die Vermittlung des Kompetenzprofils Psychotherapie
- Flexibilität für inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Studiengänge durch die Hochschulen und individuelle Schwerpunkte

Rahmen für Ausgestaltung durch die Hochschule



- Offen für Staatsexamensstudiengänge oder Bachelor-/Master-Systematik
- Quereinstiege in den 2. Studienabschnitt möglich
- Anrechnung von Hochschulprüfungen für das Staatsexamen nach landesrechtlichen Vorgaben
- Freie akademische Bezeichnungen der Studiengänge

Kompetenzprofil „Psychotherapie“

Kompetenzebenen

Faktenwissen

Deskriptives Wissen (Fakten, Tatsachen) nennen und beschreiben

Handlungswissen

Sachverhalte und Zusammenhänge erklären, in den klinisch-wissenschaftlichen Kontext einordnen und datenbasiert bewerten

Handlungskompetenz

- a) Unter Anleitung selbst durchführen und demonstrieren*
- b) Selbstständig und situationsadäquat in Kenntnis der Konsequenzen durchführen*

Kompetenzprofil „Psychotherapie“

Kompetenzbereiche

- A. Verhalten und Erleben
- B. Störungslehre
- C. Diagnostik und Begutachtung
- D. Kuration, Prävention und Rehabilitation
- E. Wissenschaftliches Arbeiten
- F. Psychotherapeutische Haltung, Ethik und Selbstreflexion
- G. Recht

Kompetenzprofil „Psychotherapie“

Nach dem 1. Studienabschnitt

Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über vertiefte Kenntnisse der Grundlagen des Verhaltens und Erlebens einschließlich der biologischen und sozialen Bedingtheit sowie medizinischer Implikationen
- haben Grundkenntnisse der Diagnostik und Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und kennen wissenschaftliche Methoden zu ihrer Erforschung
- haben grundlegende Fertigkeiten, altersgerecht und in professioneller Beziehungsgestaltung zu kommunizieren

Kompetenzprofil „Psychotherapie“

Nach dem 2. Studienabschnitt

Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein vertieftes Faktenwissen zu psychischen Erkrankungen, ihrer Entstehung, ihrem Verlauf und ihrer Behandlung
- kennen die Versorgungsstrukturen einschließlich ihrer sozialrechtlichen und sozialmedizinischen Grundlagen sowie den berufsrechtlichen Rahmen und die berufsethischen Aspekte der heilkundlichen psychotherapeutischen Tätigkeit
- haben grundlegende Handlungskompetenzen zur Diagnostik von Menschen mit psychischen Erkrankungen

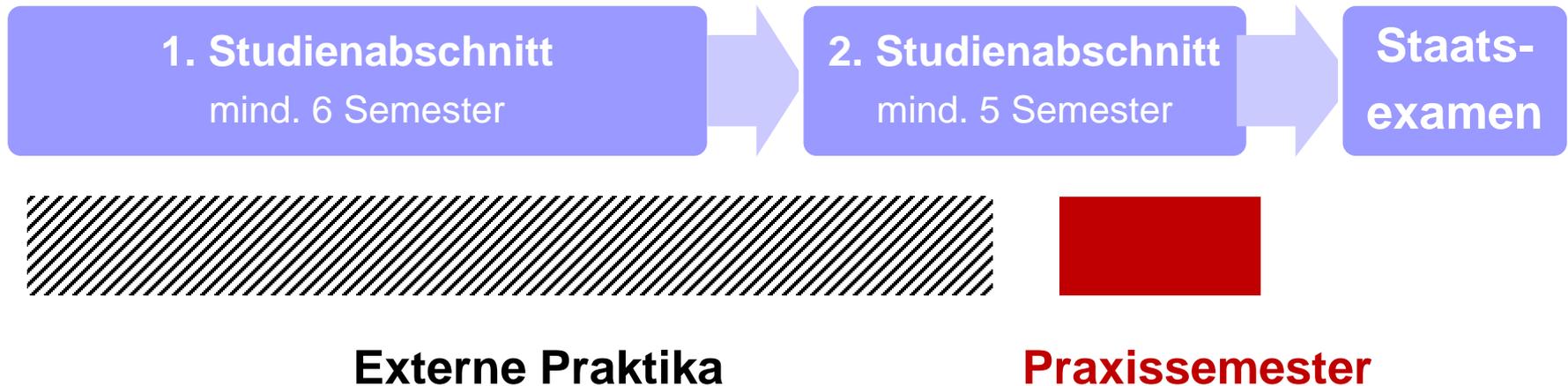
Kompetenzprofil „Psychotherapie“

Nach dem 2. Studienabschnitt (Fortsetzung)

Absolventinnen und Absolventen

- können Behandlungsmöglichkeiten in psychotherapeutischen, ärztlichen, sozial-/pädagogischen und anderen Settings einschätzen und entsprechend beraten
- können wissenschaftliche Arbeiten kritisch rezipieren, planen, durchführen, auswerten, dokumentieren und vermitteln und damit neue und komplexe Aufgabenstellungen bewältigen
- können psychotherapeutische Interventionen unter Supervision und Anleitung durchführen

Praktische Qualifizierung I



- Externe Praktika und Praxissemester
(mindestens 3-monatige klinische Ausbildung in Einrichtungen der Psychiatrie)
- In das Studium integrierte praktische Übungen und Seminare
- Selbstreflexion

Praktische Übungen und Seminare

- Versorgungsbezogener Kompetenzerwerb in integrierten, **patientenorientierten Lehrveranstaltungen**
 - Analyse von Fallvignetten, Videobeispielen und Rollenspielen zum Patientenverhalten
 - Übungen zu verschiedenen therapeutischen Techniken, Methoden und Verfahren
 - begleitete Behandlungsverläufe in verschiedenen therapeutischen Verfahren
 - Teilnahme an Erstgesprächen und diagnostischen Sitzungen
 - Fallseminare mit Übernahme psychotherapeutischer Tätigkeiten unter Anleitung und Aufsicht

Externe Praktika



- Bearbeitung praktischer Aufgaben unter Anleitung und Aufsicht von Psychotherapeuten
- In unterschiedlichen Einrichtungen bzw. Fachabteilungen mit psychotherapeutischen Anwendungsbereichen:
 - ambulante Versorgung
 - stationäre Psychotherapie/Psychosomatik/Psychiatrie
 - Andere: Beratung, Jugendhilfe, Gemeindepsychiatrie
- Umfang: insgesamt mindestens drei Monate

Praxissemester



- 
- Curricular gestufte praktische Aufgaben unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit entsprechender Weiterbildung
 - vor Ablegen des psychotherapeutischen Staatsexamens
 - in Vollzeit (ggf. Teilzeit)
 - In Ambulanzen und Einrichtungen (stationäre Psychotherapie/ Psychosomatik/ Psychiatrie) mit psychotherapeutischen Anwendungsbereichen
 - Dauer: 6 bis 9 Monate

Selbstreflexion

- Durch Lehrpersonal mit entsprechender psychotherapeutischer Fachkompetenz
- Insbesondere auch zur Begleitung des Praxissemesters
- Externe Anbieter möglich
- Bei Umsetzung dürfen keine prüfungsbedingten Abhängigkeiten entstehen

Wissenschaftliche Qualifizierung

Kompetenzbasierte Ausbildungsziele

- Beurteilung aktueller Forschungsbefunde und deren handlungsrelevante Anwendung bei der Befunderhebung und im heilkundlichen Kontext
- Wissenschaftliches Arbeiten kritisch rezipieren, planen, durchführen, auswerten, dokumentieren und vermitteln (EQR 7)

Strukturanforderungen für die wissenschaftliche Qualifikation

- Hochschulen verfügen selbst oder in Kooperation mit anderen Hochschulen über
 - Infrastruktur für Psychotherapieforschung und Qualifizierungsmöglichkeiten einschließlich dem Promotionsrecht
 - Hochschulambulanzen für die Versorgung in mindestens zwei anerkannten Verfahren, den jeweiligen Altersschwerpunkten und dem entsprechenden Personal
- Prüfung und Bewertung von psychotherapeutischen Verfahren und Methoden durch **Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie**

Klärungsfragen

- Kapazitätsplanung und –steuerung
 - Studienplätze (einschließlich Praktika und Praxissemester)

- Anforderungen bei Realisierung in Bachelor-/Master-Systematik
 - Steuerung der Zugänge und Übergänge zwischen Studienabschnitten
 - Berufsprofile von Absolventinnen und Absolventen mit und ohne Approbation

Das Approbationsstudium



**Eine Reise in Galaxien,
die nie zuvor ein Mensch gesehen hat?**

Das Approbationsstudium

Umstellung auf eine neue Struktur,

*in der andere akademische Heilberufe
schon lange heimisch sind*